

FISCHEREIREVIERAUSSCHUSS REUTTE

BEZIRKSOBMANN MARTIN POHLER

Hüttenbichl 4 · 6600 Pflach
E-Mail: pohlerma@yahoo.de · www.tiroler-fischereiverband.at



Pflach, am 02.03.2026

EINLADUNG

Zur 34. ordentlichen Bezirksversammlung 2026 des Fischereirevierausschusses Bezirk Reutte am:

Mittwoch 25.03.2026 19.00 Uhr
Gasthof Ernberg Breitenwang

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bezirksobmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Bezirksversammlung 2025
3. Tätigkeitsbericht des Bezirksobmannes
4. Bericht des Kassiers über den Rechnungsabschluss 2025
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2025, Entlastung des Kassiers und des Fischereirevierausschusses
7. Bericht des Kassiers zum Jahresvoranschlag (Finanzplan) 2027 und Beschlussfassung (Genehmigung) des Jahresvoranschlages (Finanzplan) 2027
8. Allfälliges

Im Anschluss: Vorstellung Initiative zur Neubelebung des Wildfischbestandes im Lech

Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Viertelstunde nach Beginn der Bezirksversammlung (also um 19.15 Uhr) ist die Bezirksversammlung jedoch unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Teilnahme ist für alle Revierbewirtschaftler, Namens- und Gastkartenfischer die den Verbandsbeitrag bezahlt haben eine selbstverständliche Pflicht!

FISCHEREIREVIERAUSSCHUSS REUTTE

BEZIRKSOBMANN MARTIN POHLER

Hüttenbichl 4 · 6600 Pflach
E-Mail: pohlerma@yahoo.de · www.tiroler-fischereiverband.at



Allgemeines:

Die Bezirksversammlung Bezirk Reutte besteht aus allen Mitgliedern des Tiroler Fischereiverbandes des politischen Bezirks Bezirk Reutte. Fischereiausübungsberechtigte, Fisch- oder Krebszuchtbetreiber*innen und Angelteichbetreiber*innen sind der Bezirksversammlung Bezirk Reutte zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, der Fisch- oder Krebszuchtbetrieb oder der Angelteich zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Bezirk Reutte gelegen ist. Mitglieder, die über eine Jahreslizenz verfügen, sind der Bezirksversammlung Bezirk Reutte zuzuordnen, wenn das Fischereirevier, in dem sie zur Ausübung des Fischfangs berechtigt sind, zur Gänze oder zum überwiegenden Teil im politischen Bezirk Bezirk Reutte liegt. Alle übrigen Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Tirol sind der Bezirksversammlung Bezirk Reutte zuzuordnen, wenn ihr Hauptwohnsitz im politischen Bezirk Bezirk Reutte liegt. Mitglieder ohne Hauptwohnsitz in Tirol sind der für die politischen Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt gemeinsam eingerichteten Bezirksversammlung zuzuordnen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Anträge müssen bis spätestens 18.03.2026 beim Bezirksobmann schriftlich eingebracht werden.

Mit besten Grüßen und Petri Heil!

Bezirksobmann
Pohler Martin